
S 10 (12) AS 84/07

Sozialgerichtsbarkeit Bundesrepublik Deutschland

Land	-
Sozialgericht	Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
Sachgebiet	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Abteilung	7
Kategorie	-
Bemerkung	-
Rechtskraft	-
Deskriptoren	-
Leitsätze	-
Normenkette	-

1. Instanz

Aktenzeichen	S 10 (12) AS 84/07
Datum	-

2. Instanz

Aktenzeichen	L 7 AS 4/09
Datum	06.04.2009

3. Instanz

Datum	-
-------	---

Dem Kläger wird für die Durchführung des Berufungsverfahrens Prozesskostenhilfe unter Beordnung von Rechtsanwalt Dr. N aus C für die Zeit ab Antragstellung bewilligt.

Gründe:

Dem Kläger war Prozesskostenhilfe zu bewilligen. Denn er erfüllt die tatbestandlichen Voraussetzungen der [§§ 114, 115](#) und [119](#) Zivilprozessordnung (ZPO) i.V.m. [§ 73 a Abs. 1 Satz 1](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG). Er ist nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Prozessführung aufzubringen. Seiner Rechtsverfolgung fehlt es nicht von vornherein an jeglicher Erfolgsaussicht.

Dieser Beschluss ist mit der Beschwerde nicht angreifbar ([§ 177 SGG](#)).

Erstellt am: 01.07.2009

Zuletzt verändert am: 01.07.2009